

**ESCHWEILER**



**TAUCHCLUB**

Eschweiler Tauchclub  
1954 e. V.

Mitglied im Verband  
Deutscher Sporttaucher e. V.

## Erklärung zur Mitgliedschaft und Tauchausbildung

Name	:.....	Vorname	:.....
Straße	:.....	PLZ/Wohnort	:.....
geboren am	:.....	Geburtsort	:.....
Telefon	:.....	Beruf	:.....

Aufgrund meines gestellten Antrags auf aktive Clubmitgliedschaft verpflichte ich mich hiermit, am Ausbildungsprogramm des ETC für Beginner gemäss den Ausbildungsrichtlinien 1-3 regelmäßig teilzunehmen. Diese Ausbildung, die bei regelmäßiger Teilnahme ca. 3 Monate dauert, sieht folgende Ausbildungspunkte vor:

1. Ausbildungsrichtlinie A = Tauchen mit ABC-Ausrüstung
2. Ausbildungsrichtlinie B = Gerätetauchen im Hallenbad
3. Ausbildungsrichtlinie C = Westen- bzw. Jackettausbildung
4. Clubtauchscheinabnahme in der Halle
5. theoretische Ausbildung in Tauchmedizin, Tauchphysik u. Gerätekunde.

Nach Abschluss der Ausbildung 1 bis 3 erfolgt eine theoretische und praktische Prüfung.

Bedingung zur Teilnahme am Ausbildungsprogramm und allgemeinen Training ist eine gültige tauchärztliche Untersuchung, die dem Trainer vor Beginn der praktischen Ausbildung vorzulegen ist. Während der Ausbildungspunkte 1 bis 3 wird durch die berechtigten Mitglieder des Ressorts Tauchausbildung im Einvernehmen mit dem Vorstand festgelegt, ob der Beginner für eine weitere aktive Tauchsportausübung geeignet ist.

Bei erfolgreichem Abschluss einer der Ausbildungsstufen 1 bis 3 sowie der dazu jeweils zugehörigen theoretischen Ausbildungsteile kann der Beginner auch am allgemeinen Training teilnehmen. Während der Clubausbildung 1 bis 4 sollten keine Freigewässertauchgänge durchgeführt werden. Clubeigene Tauchgeräte können nach bestandener Clubtauchscheinprüfung zur weiterführenden Ausbildung (max. Bronze) beim Gerätewart, zur Zeit kostenlos, ausgeliehen werden.

Im Falle eines Nichtbestehens des Clubtauchscheins kann nur eine bedingte Clubmitgliedschaft erfolgen. Das heißt, der (oder die) Betreffende kann zwar am allgemeinen Hallenbadtraining teilnehmen oder mit ABC-Ausrüstung sich schnorchelnd im Freigewässer bewegen, darf aber nicht mit einem Tauchgerät tauchen. Geschieht dies doch, so geschieht dies auf eigenes Risiko und ist nicht im Sinne des ETC.

Der Vorstand kann dieses mit einem Ausschluss aus dem ETC ahnden.

Nach bestandener Clubtauchscheinprüfung wird dem nunmehr vollwertigen aktiven Mitglied (im Sinne des Gerätetauchens) das Logbuch durch den Trainer ausgehändigt.

Ich erkenne hiermit die oben genannten Bedingungen an.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mitglied)